

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	05.12.2012
Rat	06.12.2012

**öffentlich**

Vorlage Nr.	567/2012-7
Stand	06.11.2012

**Betreff 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss****Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 08.12.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB gefasst.

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 liegt am westlichen Ortsrand von Merten zwischen der Klosterstraße, Josephine-von-Boeselager-Straße und Im Klostergarten.

Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH beabsichtigt nördlich des Krankenhauses „Zur heiligen Familie“ eine Altenpflegeeinrichtung für eine stationäre Versorgung mit ca. 80 Betten zu errichten.

Der Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in gleicher Sitzung zum Aufstellungsbeschluss am 08.12.2011. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 26.01.2012 bis einschließlich 22.02.2012 statt.

Der Beschluss zur Offenlage sowie zu den während der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

eingegangenen Stellungnahmen erfolgte am 05.07.2012.

Die Offenlage fand im Zeitraum vom 23.08.2012 bis einschließlich 24.09.2012 statt. Es gingen fünf Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und eine Stellungnahme eines Bürgers ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt. Die Stadt Bornheim hat die Stellungnahmen ausgewertet und eine Abwägung hierzu erarbeitet, die ebenfalls als Anlage beigelegt wurde.

Die Stadt Bornheim wird mit dem Investor bis zum Satzungsbeschluss einen städtebaulichen Vertrag abschließen. Der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen für den Gesamtstandort Krankenhaus/ Altenheim liegt höher, als über den rein rechnerischen Nachweis über die ehem. Stellplatzverordnung zu ermitteln ist. Da im Bebauungsplan die Flächen für den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen festgesetzt worden sind, soll mit der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH vertragliche Regelung über die Anzahl und die Herstellung der zu errichteten Stellplätze vereinbart werden.

Die Begründung ist nach der Offenlage redaktionell ergänzt worden. Aufgrund einer in der Offenlage eingegangenen Stellungnahme wurde eine Schalltechnische Stellungnahme zur Nachnutzung der Stellplätze im Zufahrtbereich der Straße Im Kloostergarten beauftragt. Der Inhalt dieser Stellungnahme sowie Aussagen zur Nachnutzung des Stellplatzes sind in die Begründung mit aufgenommen worden.

Die Stellungnahmen aus der Offenlage führten nicht zu einer Änderung der Planung, so dass empfohlen wird, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

voraussichtlich 150,- € für Bekanntmachung und Mitteilung der Beschlüsse

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Übersichtskarte
- 2 Abwägung der Stadt Bornheim
- 3 Bebauungsplan
- 4 textliche Festsetzungen
- 5 Begründung
- 6 Stellungnahmen der Bürger
- 7 Stellungnahmen der TÖB
- 8 Städtebaulicher Vertrag